Deutscher Bundestag **Drucksache 19/17519**

19. Wahlperiode 03.03.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Kassner, Fabio De Masi, Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Susanne Ferschl, Jan Korte, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen in der Daseinsvorsorge fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die öffentliche Daseinsvorsorge – also die Grundversorgung der Einwohner*innen mit sozialen, kulturellen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Angeboten – ist Kernbestand der kommunalen Selbstverwaltung. Sie dient der Allgemeinheit und folgt dem Grundsatz, dass die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen ebenso wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben notwendig sind. Dazu zählen insbesondere die Wohnraumversorgung, die Abfallwirtschaft und die Abwasserentsorgung, die Wasserversorgung, die Energieversorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, die Sparkassen und Krankenhäuser sowie Schulen, Büchereien, Museen, Kinder- und Schullandheime sowie Altenheime.

Da viele Kommunen chronisch unterfinanziert sind (vgl. Bertelsmann Stiftung, Kommunaler Finanzreport 2019), suchten sie in der Vergangenheit ihr Heil in der Privatisierung von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (vgl. Die Zeit, Der Irrglaube an die Privatisierung, 20.10.2016). Dies verschaffte den kommunalen Haushalten zwar kurzfristig eine Entlastung, änderte jedoch an den Ursachen der Unterfinanzierung – u.a. massive Steuersenkungen für Konzerne und Reiche, Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips, strukturelle Schwäche einiger Regionen – nichts. Heute stehen viele Kommunen deshalb vor denselben finanziellen Herausforderungen wie vor der Privatisierungswelle um die Jahrtausendwende, nur besitzen sie heute kaum noch kommunales Eigentum, aus welchem sich Einnahmen für die Kommunalhaushalte generieren lassen (vgl. Die Welt, „Gescheiterte Privatisierung“, 11.05.2019).

Für die Einwohner*innen bedeutete die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorgeeinrichtungen in vielen Fällen eines – höhere Entgelte. Zudem gingen die Privatisierungen oftmals mit ausbleibenden Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur einher. Laut Schätzungen des KfW-Kommunalpanel 2019 beläuft sich

der Investitionsstau in Deutschlands Kommunen noch immer auf rund 138 Milliarden Euro.

Im Gegensatz zu privaten muss bei kommunalen Betrieben nicht der maximale Profit im Vordergrund stehen. Eine kostendeckende und substanzerhaltende Bewirtschaftung zur Erfüllung des Versorgungsauftrages kann bei kommunalen Betrieben das Leitmotiv sein. Erzielte Gewinne können den Einwohner*innen z.B. in Form von niedrigeren Gebühren vergütet oder den kommunalen Haushalten zur Finanzierung anderer kommunaler Leistungen zugeführt werden.

Um kommunale Betriebe wirtschaftlich so aufzustellen, dass sie mindestens kostendeckend wirtschaften können, muss die interkommunale Zusammenarbeit stärker gefördert werden. Sie stärkt die Leistungsfähigkeit der Kommunen, verbessert ihre Wettbewerbsfähigkeit, führt zu Kosteneinsparungen und kann ganze Regionen stärken. Oftmals stehen die Nachbarkommunen vor ähnlichen Herausforderungen, so dass sich Synergieeffekte für alle Beteiligten gewinnbringend nutzen lassen. Zudem lassen sich in Betrieben, welche durch die öffentliche Hand bewirtschaftet werden, Fehlentwicklungen frühzeitig identifizieren und Bedarfsänderungen zügig umsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mit den Ländern in einen Dialog zu treten, um die Regelungen dahingehend zu harmonisieren, dass die Beschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommunen aufgehoben werden und auf Länderebene transparente Regelungen geschaffen werden, die eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge erleichtern und befördern. Bei wirtschaftlicher Betätigung im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge ist die Präferenz zugunsten der öffentlichen Hand strikt zu beachten.
2. darauf hinzuwirken, die bestehenden Rahmenverträge der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH mit Subunternehmen wie McKinsey, Roland Berger und Boston Consulting Group vertragsgemäß zu kündigen sowie die PD aufzulösen und stattdessen eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu gründen, deren Hauptaufgabe in der Beratung, Unterstützung und Förderung von Rekommunalisierungsvorhaben liegt.

Berlin, den 3. März 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.